

Dresdner Nachrichten

Tageblatt für Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Druck und Eigentum der Herausgeber: Kiepsch & Reichardt in Dresden. Verantwortl. Redacteur: Julius Reichardt.

Nr. 298. Ahtzehnter Jahrgang.

Mitredacteur: Dr. Emil Biercy.
Für das Feuilleton: Ludwig Hartmann.

Dresden, Sonnabend, 25. October 1873.

Politisches.

Schon oft hat Kaiser Franz Joseph während der Welt-Ausstellung sein Glas zum Grusse eines gekrönten Hauptes erhoben. Ebenso oft wurde ihm von seinem lieben Vetter, Bruder, Gast und Freunde, oder wie sonst die fürstlichen Titel lauten, gedankt. Diese Freundschafts-Ver sicherungen hoher Personen haben dann wenig mehr Werth, als sonstige Formen der Hof-Etiquette, wenn die Interessen der hohen Brüder und Vettern nicht gemeinsam sind. Aber hoch über das Niveau landläufiger Höflichkeit ragen die Trinksprüche der Kaiser Franz Joseph und Wilhelm hinaus. Ein inniger Ton von Herzlichkeit klingt kräftig aus ihnen hervor und die Rede Kaiser Wilhelms insbesondere ist angefüllt mit französischen Verhältnissen, auch von tiefer politischer Bedeutung. Der Schwerpunkt Preussens-Deutschlands liegt jetzt in Wien, nicht bloß augenblicklich, wo Kaiser und Kaiserin Gäste der Habsburger sind, sondern auch nach deren Heimreise ist die gesicherte Allianz mit Oesterreich ein Fundament der deutschen Politik Frankreich gegenüber. Die Wiederherstellung des Bourbonenthrones ist der Gegenstand der größten Aufmerksamkeit der deutschen Politik. Das französische Königthum — ja; das Kaiserthum — nein; nach dem kaiserlichen Briefe an den Papst erst recht nein! Jedes deutsche Herz wird es mit Befriedigung erfüllen, daß in Wien die gemeinsamen Grundlagen einer Politik Deutschland-Oesterreichs in Rücksicht auf die Haltung Frankreichs gewonnen worden sind.

Es hat uns gefreut, daß unser Kaiser, daß Bismarck von der Wiener Bevölkerung mit ungemessener Sympathie begrüßt wurden. Aber was zu viel ist, ist zu viel. Wenn das erregbare Temperament der Wiener sich in byzantinischen Schmeicheleien ergeht, wenn man aufbringlich und lästig wird, dann artet der berechtigte Entzusehismus in unwürdige Charakterlosigkeit aus. Die hohen Herrschaften können sich vor den Jubelstürmen nicht retten. Werden die Wiener Bismarck nicht gewährt, so verfolgen sie wenigstens seinen Adjutanten, Major von Alten, strahlenweit mit „fanatistischer“ Hochs; wo sich Bismarcks Equipage sehen läßt, wird sie mit Horbeerkranzen, Gebüchten, in denen der eiserne Fürst als ein „mahrer Held“ gefeiert wird, und Schritten aller Art bombardirt. In sein Abtheilungsquartier kommen ganze Hallen von ihm dedizierten Gebüchten. Von Bettelbriefen um Geld und Orden ganz zu geschweigen, nicht zu gedenken der jarten „Billet-doux“ von der kleinen Elit, die den großen Bismarck gern sehen möchte; so bieten die Stöße von Zuschriften, die Bismarck in's Haus erhitzt, eine ergiebige Kasse. Der eine „Oesterreicher“ ist so naiv, nach wiederhergestellter Eintracht zwischen Oesterreich und Preußen, von Bismarck die Kriegskosten von 1866 zurückzuverlangen, ein anderer schlägt vor, gemeinschaftliche Manöver von deutschen und österreichischen Truppen ein Jahr in Deutschland, das andere in Oesterreich zu veranstalten; ein Arzt in Währen schlägt ein sicheres Mittel gegen die Bismarck'schen Nervenleiden vor, ein Jude in Lemberg er bietet sich, telegraphisch sofort in Wien zu erscheinen, um seine Meinung auszusprechen, wie man durch Gründung eines großen jüdischen Reiches die orientalische Frage umläufig löse u. s. w. u. s. w. Kurz, der reine „Briefkasten“ der „Nachrichten“ in's Politische überseht. Kein Wunder, daß sich Bismarck möglichst wenig öffentlich zeigt und um so mehr zu Hause arbeitet.

Wenige Tage trennen uns noch von der Katastrophe in Frankreich. Erschütterter als es erst schien, bereiten die Republikaner einen Widerstand gegen die Errichtung des Bourbonenthrones vor. In vielen Departements organisiren sie Widerstands-Comites und richten sich auf den Kampf ein. In Lyon, heißt es, sei eine Insurrection unvermeidlich. Etwas Angenehmeres könnte den Königsmachern nicht passieren, als das Aufkommen revolutionären Zündstoffes da und dort. Die „Rettung der Gesellschaft“ wäre dann sofort die willkommenste Etiquette für die Pfaffen, die gefüllt ist mit brausendem Königswein. Ohne Maß ist die Wuth Gambetta's über Mac Mahon. Immer rühmt er ihn als den „glorreichen Befiegten von Froshweiler“, den „ehrliehen Soldaten.“ Mac Mahon sag bisher diese republikanischen Wehrauchsbüße mit voller Nase ein und als die Stunde gekommen, erklärte er den Republikanern, daß er sich den Königsmachern verschrieben habe. Er verstand die Rolle des Präsidenten Ehrenmannes vortrefflich zu spielen. Schilders Wallenstein schreibt mit der vorwurfsvollen Brief-Adresse: „Dem Fürsten Bicolomini!“ Das republikanische Trauerspiel in Frankreich wird damit schließen, daß nach der Thronbesteigung Heinrichs der bisherige Präsident zum Großconnetable Frankreichs ernannt wird.

Locales und Sächsisches.

Die neuesten Bulletins über das Befinden Sr. Maj. des Königs Johann lauten: Billnich, Freitag, 24. October, früh 7 Uhr 38 Minuten. Sr. Majestät der König haben die Nacht in bewußtlosem Zustande zugebracht. Der Puls ist klein und frequent. — Nachmittags 2 Uhr 38 Minuten. Der Puls ist aussehend und klein. Seit 24 Stunden haben Sr. Majestät der König keine Nahrung mehr zu sich genommen. Eine weitere Veränderung ist nicht eingetreten. Dr. Hiedler, Dr. Ulrich, Dr. Brauer. Wir fügen hinzu, daß E. L. N. der Kronprinz nicht vom Bette seines erlauchten Vaters weicht und sich infolge dieser Anstrengungen nicht wenig angegriffen fühlt. So trübend für das gesammte Volk Sachsen das penible Ringen der Lebensgeister des Königs ist, so aufreibend wirkt dieser Zustand auf die gesammte königliche Familie. — Vom Landtage. Auf der Reislstraße der 2. Kammer befindet sich u. A.: Eine mit Hunderten von Unterschriften bedeckte Petition von Waisern Sachdem um Revision der ihr Gewerde beschwerden Verordnungen, namentlich um Abänderung der Landessteuer. Die Petition bildet einen stattlichen Band. Ferner werden vorgelegt: ein Decret noch mit der Namensunterzeichnung des Königs vom Dienstag verlesen, aber einen Gegenstand über die Oberrechnungskammer, und, wenn wir recht verstanden haben, ein Decret über Abänderung der Ver-

fassungsurkunde und die Wahlen zum Landtage, gegengezeichnet vom Minister von Arlen (7) Weiter: Anträge vom Abg. Günther auf Vorlegung eines Gesetzes, die Regulirung der Steuern und Abgaben des Grundbesitzes in den Gemeinden betr. von Dr. Wiatowk, auf Abänderung von § 92 und 103 der Verfassungsurkunde (Bestätigung der Bestimmungen, wonach ein Gesetzentwurf, dem eine Kammer zugestimmt hat, nur dann als gefaßt gilt, wenn er in der anderen Kammer mit 2/3 Mehrheit verurtheilt ist). Abg. Fabianer beantragt: in die allgemeine Debatte über das Budget einzutreten, ohne die Berichterstattung über die einzelnen Positionen abzuwarten. Dieser Gegenstand hängt mit der Tagesordnung zusammen: dem Antrage der Deputierten Oehmschen und Habertorn, der Regierung zu gestatten, unversäumt der Erledigung des Budgets für 1874/75 vorzueilen, die Steuererhebung im ersten Vierteljahr 1874 auszuführen. Derselbe bemerkt: Derartige regelmäßige wiederkehrende provisorische Steuererhebungen ohne Gefahr für das Land. Da das Finanzministerium am 15. Decbr. 1. J. erlassen sein sollte, ist es auch bei dem größten Theile der Finanz-Deputation nicht ganz sicher, ob bis dahin das Budget durchberathen sein werde. Sollte es doch kommen, daß der Landtag eine Zeit lang verlagert werde. Daberlorn sagt hinzu, daß die Finanz-Deputation an größtem Eifer gewiß nicht leiden lassen werde. Daberlorn bespricht den Inhalt der Deputation nicht, bemerkt aber, daß es im Lande einen eigenthümlichen Eindruck mache, daß die ersten Sitzungen gleich zur provisorischen Steuererhebung demüthigt werden. Wenigstens verlohne es die Kammer, ob sie nicht bis zum 15. December das Budget durchberathen könne. Dr. Wiedemann dringt darauf, daß einzelne Budgetartikel ohne Berichterstattung gleich im Plenum beraten werden; Daberlorn will diese Möglichkeit nicht bestritten, kann aber wiederum nicht zugeben. Interessant ist seine Mittheilung über die bisherigen Verhandlungen der Finanzdeputation über die Oehmschen Erhebungen. Der Finanzminister hat in der Deputation erklärt, daß die Gehaltsaufbesserungen der Beamten keineswegs prozentuale seien, wie man vielfach annimmt; vielmehr sollen die in neuerer Zeit angestellten Beamten, die schon jetzt zum Theil höhere Gehälter beziehen, eine gleich hohe Aufbesserung wie die älteren Stellen nicht erhalten. Das Plenum der Kammer soll sich demnach über die Prinzipien der Gehaltsaufbesserung äußern, die Deputation werde die Erhöhung jeder Stelle genau prüfen. Nachdem Kirchbach noch eine zeitigere Beratung des Landtags gewünscht, Lubwig aber gegen das Steuerproblemm angelührt, daß die erste Arbeit des Landtags die Einführung eines gerechteren Steuererhebungssystems sein sollte, wird die Genehmigung der Kammer zur provisorischen Steuererhebung gegen 6 Stimmen (Kirchbach, Dr. Gellner, Lubwig, Staack, Uhl und Walter) ertheilt. In die Commission zur Redaction der Landtagsmittellungen wählt die Kammer die Abg. v. Zahn und Reichardt.

Obwohl in nicht zu fernem Zeit eine neue Prozeßordnung vom Reich zu erwarten ist, hält die Regierung es doch für gerathen, einige besonders lästige Uebelstände der sächsischen Prozeßordnung jetzt noch zu beseitigen. Damit wird der künftigen Prozeßordnung in keiner Weise vorgegriffen, weil die Aenderungen nicht tief einschneidende sind und an Sachwalter und Richter keine Aufgaben stellen, in die sie sich erst langsam einleben müßten. Die Regierung beantragt nämlich, § 27 des Gesetzes, betreffs Abkürzung und Vereinfachung des bürgerlichen Prozeßverfahrens, auch auf den Gemislichprozeß auszudehnen. Bisher mußte im Miethprozeß nach dem richterlichen Aufschreibebuch noch eine Frist von 10 Tagen abgemerket werden, ehe etwas Weiteres geschehen konnte. Jetzt soll die Einwendung eines Rechtsmittels gegen den Bescheid des Richters in einem Miethprozeß nur bis Nachmittag 5 Uhr des auf den Tag der Bekanntmachung des Bescheids folgenden Tag zulässig sein. Damit sollen die im Conzen ziemlich einfachen Miethprozeße rasch zur Erledigung kommen. Eine weitere Neuerung betrifft das Mahnverfahren. Dasselbe war bisher nur bei Forderungen bis zu 50 Thlrn. gültig. Jetzt wird das Mahnverfahren auf alle Geldforderungen ohne Unterschied des Betrags ausgedehnt. Damit soll die schnellere Beitreibung von Schulforderungen bei sogenannten kleinen (nicht böswilligen) Schuldnern erreicht werden. Im Bagatellprozeße (Forderungen bis zu 50 Thlrn.) sollen künftig alle Schriften bis zur Einleitung der Execution stempelfrei sein, der Stempel im Executionsverfahren nicht mehr als 25 Pf. betragen. Endlich soll die 4. Instanz in Zukunft ganz wegfallen, gegen ein im bürgerlichen Prozeße in 3. Instanz gesprochenes Erkenntnis eine nochmalige Berufung und Bänderung in keinem Falle zulässig sein.

Die bisher nur als Verordnung erlassene Erhöhung der Taxordnung für die Advokaten ist nunmehr dem Landtage zur gesetzlichen Genehmigung vorgelegt worden. Die Erhöhung tritt besonders bei den Fällen ein, wo mehr der Aufwand an Zeit, als der an Arbeitskraft in Betracht zu ziehen ist, namentlich also bei Geschäften, die vom Sachwalter an Gerichtsstelle zu besorgen sind, den Terminen von Sachwaltern mit seinem Clienten, den Reisegebühren und Diäten. Auch die Taxe in Strafsachen ist erhöht, so die Gebühr für die Bemühungen des Verteidigers während des Anlagungsverfahrens, die mündliche Verteidigung. Endlich die Taxe für die Bemühungen des Gütervertreters in Concursen.

Zum Vorstand der Finanz-Deputation der 2. Kammer, Abtheilung B., (Eisenbahnen und außerordentliches Budget) ist der Abg. May gewählt worden.

Eine bessere Verpflegung der Gefangenen gegen früher ist bereits durch Verordnung eingeführt; jetzt soll sie auch der Landtag genehmigen. Hiernach sind, wenn das Hektoliter oder 75 Kilogramm Korn nach dem Durchschnittssatze 3 Thlr. oder weniger kostet, 42 Pfennige zu berechnen. Der Anlag steigt bei je 10 Mgr. Erhöhung des mittleren Kornpreises um 2 Pf. Das Brod, das den Gefangenen täglich neben warmer Kost zu verabreichen ist, soll auf 7/8 Kilogramm, das Salz auf 10 Gramm steigen.

Die Regierung schlägt vor, die Diäten der Landtagsabgeordneten von 3 auf 4 Thaler zu erhöhen.

Vom Landtage. (Das Budget Fort.) Das Entbindungs-Institut erfordert einen Staatszuschuß von 18,000 Thlr. (4500 Thlr. mehr), der botanische Garten 4400 Thlr. (1100 Thlr. mehr); das Landesmedicinal-Collegium 17,300 Thlr. (1690 Thlr. mehr); die chemische Centralstelle für öffentliche Gesundheitspflege, bei der wegen steigender Benutzung 1 Assistent mehr angestellt ist,

3100 Thlr.; für 30 Krankenbetten in verschiedenen Städten 8850 Thlr., für Polikliniken 744 Thlr. Die Thierarzneischule, die eine Einnahme von 2650 Thlr., 3 Professoren, 2 sonstige Lehrer und einen (neuen) Dozenten der Thierheilkunde u. s. w. hat, erfordert einen Staatszuschuß von noch 14,500 Thlr. Neu sind 600 Thlr. zur Gewährung von Stipendien. Hiernit soll der infolge der reichsgesetzlichen Freigebung der thierärztlichen Praxis bewirkten Abnahme des Besuchs der Thierarzneischule entgegen gewirkt werden. Für Bezirksmedicinal- und Veterinärbeamte, sowie zu Beihilfe für Ärzte in ärmeren Gegenden werden verlangt: 43,300 Thlr. (5700 mehr), für die Bayrath-Stiftung 900 Thlr., für die Kreis-krankenanstalt 7000 (1200 Thlr. mehr), als Beiträge zur Armen- und Waisenversorgung an mehreren Orten des Landes 1600 Thlr., als Beiträge zu der Straßenbeleuchtung, den Feuerlöschanstalten und der Kranken- und Armenversorgung in Dresden 13,500 Thlr., an Communen, Localanstalten, Innungen und Schützengeseilschaften 3500 Thlr., zu verschiedenen milden Zwecken 4300 und 25,000 Thlr., darunter 10,000 Thlr. zur Unterstützung von im Dienste verunglückten Mitgliedern der Feuerwehr. Für Kunstzwecke werden beantragt 50,000 Thlr. (15,000 Thlr. mehr). Die Dresdner Kunstakademie zählt 21 Professoren und 1 Zeichenlehrer, die Leipziger 1 Professor und 2 Zeichenlehrer. Zur Herstellung monumentaler Kunstwerke der Malerei und Bildhauerei waren bisher 10,000 Thlr. bewilligt; der Zweck der Bewilligung konnte damit nur unzureichend erfüllt werden, daher die Erhöhung auf 20,000 Thaler. Höchst beträchtlich ist das Budget der Landes-, Heil-, Straf- und Versorgungsanstalten. Dieselben haben eine Einnahme von 250,000 Thlrn. (darunter 110,000 Thlr. Verpflegbeiträge und 110,000 Thlr. für Lohnarbeit); trotzdem erfordern sie einen Zuschuß von 556,000 Thlrn. In ihnen thätig sind folgende Beamte: 13 Direktoren, 11 Geistliche, 25 Lehrer und Lehrerinnen, 26 Ärzte, 22 Rentanten und Inspektoren, 45 Expeditionen, 17 männliche und 7 weibliche Oberaufsichtsbeamte, 177 Kasseher, 60 Kassierinnen, 11 Maschinenwärter, 42 untere Bedienstete, 9 männliche und 6 weibliche Krankenoberwärter, 145 Krankennärter und 157 Wärterinnen, die alle zusammen einen Gehalt von 345,000 Thlr. beziehen. Die Besoldigung verlangt 251,000, die Velleidung 51,000 Thlr. Recht traurig ist die Vermehrung der Insassen dieser Anstalten, die Regierung rechnet auf gegen 500 Köpfe von Büchlingen, Irren, Altkranke, Kranken und Sitten mehr. Das statistische Bureau erhöht sich um 3000 Thlr., auf 19,000 Thlr. Der Etat des Finanzministeriums schließt mit 584,400 Thlr. (73,000 Thlr. mehr) ab. Im Ministerium sehen wir die Gehalte des Ministers, der 3 Abtheilungsdirectoren und der 10 Räte in gleicher Höhe wie in anderen Ressorts, außerdem 9 Sekretäre, 12 Registratoren (2 weniger), 18 Canzlisten. Die Finanzbuchhalterie beantragt 7000, die Rechnungsabtheilung (1 Sekretär weniger) 13,900, die Finanzhauptkasse 10,000 Thlr. (wobei sich der Kassenaufwand um 2500 Thlr. vermindert), das Finanzamtamt 7300 Thlr., die Cautions- und Hauptbesoldungskasse 2900 Thlr. Ferner verlangen 54 Calculatoren Gehalte von 48,300 und 30 Rechnungscanzlisten Gehalte von 20,000 Thlr. Letztere sollen Staatsdienereigenschaft erhalten. Das Finanzvermessungsbureau verlangt für 1 Direktor, 2 Inspektoren und 6 Conducteure u. s. w. 10,800 Thlr. Das Finanzarchiv ist mit dem Hauptstaatsarchiv vereinigt worden. Die Staatsschuldenverwaltung verlangt 28,900, die allgemeinen Ausgaben für das Forstwesen 71,000 Thlr. (5300 Thlr. mehr), die allgemeinen Ausgaben für die Kammergüter 34,000 Thlr. (3300 Thlr. weniger, hauptsächlich wegen Wegfall der Kammergüter Sachsenburg und Schönfeld). Die Verwaltung des kgl. Großen Gartens zu Dresden hat aus Mieth- und Pachtzinsen eine Einnahme von 7100 Thlr., die Unterhaltung des Gartens kostet aber 15,800 Thlr. Für die nächsten 2 Jahre sind in Aussicht genommen Veränderungen der Anlagen auf und neben dem Schmudplage vor dem Palais, Anlage neuer Fußwege, Verbreiterung des Reitwegs in der Herkulesallee, Anlegung eines neuen Reitwegs im nördlichen Theile. Die allgemeinen Ausgaben für die Stempelverwaltung vermindern sich um 2200 auf 3000 Thlr., da die Stempelfactorie Ende 1873 als solche ganz aufgelöst und mit der Cautionshauptkasse übertragen werden soll. Die Zoll- und Steuerverwaltung beantragt 49,000 Thlr. (9000 Thlr. mehr); sie zählt 1 Direktor, 5 Räte, 1 Hilfsarbeiter, 4 Sekretäre, 3 Registratoren, 6 Canzlisten und 14 Calculatoren u. s. w. Der allgemeine Aufwand für Verwaltung der besten Steuern beträgt 61,600 Thlr. (12,000 Thlr. mehr); sie besteht aus 4 Kreissteuerämtern, 1 Sekretär, 1 Ober- und 25 Steuerconducteuren, 13 Assistenten. Die Münzverwaltung wird sich voraussichtlich wieder tragen. Die Forstakademie zu Tharandt (1 Direktor und 7 Lehrer, die Bergakademie zu Freiberg (1 Direktor und 16 Lehrer), abgesehen von anderem Personale, erfordern Staatszuschüsse von 16,600 und 24,800 Thlr. Die Forstakademie ist in ihrer Frequenz vermindert, die Bergakademie dagegen erhöht. Die Landes-, Landeskultur- und Altersrentenverwaltung beantragt 35,700 Thlr. (1200 Thlr. mehr).

Der Zusammenbruch der Spizherbank in Pirna deckt grell die geradezu bodenlos unverantwortliche Weise auf, in der das Directorium dieses Geldinstituts mit dem Eigenthum Dritter verfahren ist. Zugleich wirft er auf das Verhalten des Aufsichtsraths ein für diesen nicht gerade vortheilhaftes Licht. Wozu sind diese Herren denn da, wenn sie von der Mißverwaltung des Bankdirectoriums keine Ahnung haben? Oder wenn sie diese hatten, warum schritten sie nicht früher ein? Was würden sie gesagt haben, wenn zu jener Zeit, als die Pirnaische Bank noch florirte, Jemand ihnen bei ihren öffentlichen und privaten Stellung die sachmännische Befähigung abgeprochen hätte, die sie nach ihren jetzigen Erklärungen nicht hatten? Hinter jenen Mangel an Kenntniß scheinen sich jetzt die Herren vertriehen zu wollen. Und doch gehörte gar kein besonderes Vorkennen, sondern nur ein wenig Pflichterfüllung dazu, jenes Gebahren der Bankverwaltung zu verhindern. Wie der zum Güter-

Die Redaktion für den 25. October 1873. Die Redaktion für den 25. October 1873.

Die Redaktion für den 25. October 1873. Die Redaktion für den 25. October 1873.

...ung!
...chen,
...stul mit
...ung, so
...aar Ober
...llan und
...mit seinen
...n Spott
...r.
...ben in der
...en-Gand-
...mann,
...r. 10.
...he,
...sicher dazu
...empfehle
...ie Gatan
...ann
...r. 10.
...u.
...en,
...n,
...u,
...n,
...ben,
...apfe,
...ogler,
...ajar.
...stres,
...elme,
...pspe,
...Stoffe
...Kudwaf
...lele,
...e 10.
...vets
...ammet),
...0, 24, 28,
...u. u. grad
...leht
...ele,
...e 10.
...iele
...t.
...October,
...ollen auf
...Rodwig
...mel
...portheim
...nach 14
...den
...ion.
...Rorm,
...o Stud
...sichliche
...ise des
...dwalde.
...llor-
...zen
...Bader, a
...an del
...kerl,
...e 33.
...fuch.
...näre akt
...ter einel
...Gefehr
...und ren-
...eine ge-
...nu; Ge-
...nicht Be
...ggradij
...der Gof
...Zobren
...der posts
...Gifre
...Dages
...Gefell-
...renom-
...n mit
...schaf,
...einen
...fähigen
...en ihre
...d i g f
...r. J. 33
...Bureau
...yer w
...id.
...r.
...del 10
...ist del
...sch,
...r. 3.
...mität